

Keine Mätzchen

Ein Frankfurter Amtsrichter veranstaltet den bislang aufwendigsten Prozeß gegen Blockierer von Nato-Lagern.

Gemessen an dem üblichen Verlauf einer Amtsrichter-Karriere, müßte Christoph Jahr, 32, gerade soweit sein, daß er in den wöchentlichen Sitzungen die Straßenverkehrsregeln beherrscht und nicht mehr über die Strafprozeßordnung stolpert.

Doch Amtsrichter Jahr traut sich mehr zu. Er führt jetzt einen Prozeß, der alles übertrifft, was seine 119 Kollegen in Frankfurt jemals zustande gebracht haben. Er hat sich für vorerst elf Tage den großen Schwurgerichtssaal reservieren lassen, der sonst Schauplatz für Prozesse gegen Terroristen oder NS-Täter ist.

Der geräumige Saal war erforderlich, denn Jahr hatte es mit 15 Angeklagten auf einmal zu tun. Jedem von ihnen ordnete er auch noch zwei Pflichtverteidiger bei, weil „bei einem derartigen Monstreprozeß“, wie er meint, sichergestellt werden müsse, daß auch „bei einem vorübergehenden Ausfall eines Verteidigers weiterverhandelt werden kann“.

Amtsrichter Jahr hat auch fünf Sachverständige geladen, allesamt Kapazitäten auf dem Felde der Friedensforschung, des Völkerrechts und der Wehrtechnik, die aufklären sollen, was Jahr in einem ungewöhnlich umfangreichen Beweisbeschluß niedergelegt hat.

Der Richter will von den Professoren wissen, ob die Pershing 2 „die westliche

Sowjet-Union bis hin nach Moskau in zirka 12 bis 14 Minuten nach einem Abschluß von dem Territorium der Bundesrepublik erreichen kann“, wie die „Treffgenauigkeit“ der Rakete ist und welchen Einfluß ihre Stationierung auf die „der Sowjet-Union zur Verfügung stehenden militärstrategischen Wahlmöglichkeiten“ hat. Den Aufwand betreibt Richter Jahr wegen eines Strafvorwurfs, der andere bundesdeutsche Amtsgerichte inzwischen tausendfach beschäftigt. Zu klären ist wieder einmal, ob Anhänger der Friedensbewegung, die durch Sitzblockaden Fahrzeuge behindert haben, wegen Nötigung zu verurteilen sind.

Die 15 Angeklagten, überwiegend Medizinstudenten aus Marburg, hatten



Ankläger Galm
Befangenhheitsantrag gegen den Richter

sich im Dezember 1983 vor dem US-Depot im Frankfurter Stadtteil Hausen niedergelassen und „gemeinschaftlich handelnd“, wie es in den Strafbefehlen heißt, „Kraftfahrzeuge an der Weiterfahrt gehindert“.

Amtsrichter in Köln, Stuttgart oder Schwäbisch Gmünd, wo ebenfalls Blockierer vor Gericht stehen, bewältigen ihr Pensum auf schlichte Art: Es kommt einer nach dem anderen dran, und einer nach dem anderen geht mit Geldstrafe raus – verhängt mit Blick auf die obergerichtliche Rechtsprechung.

Bei dem Versuch, das für den Tatbestand der Nötigung erforderliche Merkmal der „Verwerflichkeit“ selbständig zu überprüfen, quälen sich viele Amtsrichter und geben schnell wieder auf. Wie sollen sie auch dahinter steigen, ob die Stationierung der neuen amerikanischen Mittelstreckenraketen die Kriegsgefahr in Europa erhöht, wenn sie schon bei der Definition von „Ersteinsatzwaffen“ in Verlegenheit kommen – und draußen auf dem Gerichtsflur schon der nächste Blockierer ungeduldig auf seinen Prozeß wartet.

Amtsrichter Jahr hat eine ganz andere Einstellung. In jeder Phase des Prozesses ist zu spüren, daß ihm die Sache Spaß macht. Denn er hat nicht nur das schiere Paragraphenwerk im Kopf, das Juristen zum Richteramt befähigt, sondern auch Rechtsphilosophie studiert und über „die Bedeutung des Erfolges bei der Strafzumessung beim Versuch“ unter Einbeziehung Kantscher und Hegelscher Theorien promoviert. Jahr möchte auch gerne Professor werden. In zwei Jahren will sich der Amtsrichter habilitiert haben, und wenn der Ruf einer Universität kommt, ihm auch folgen.

Drei Stunden lang sitzt der Philosoph und Physiker Carl Friedrich Freiherr von



Angeklagte und Verteidiger im Frankfurter Blockade-Prozeß, Richter Jahr: „Hintenrum die Sachverständigen herausschießen“



Sitz-Blockade vor US-Kaserne in Frankfurt-Hausen*: Protest verwerflich?

Weizsäcker unter ihm auf dem Zeugenstuhl und macht in freier Rede Ausführungen über das Kriegsrisiko durch die Pershing-Stationierung. Von Weizsäcker sieht durch Raketenbasen auf bundesdeutschem Territorium „die Versuchung erhöht, unsere militärischen Ziele zu zerstören“. Aber wenn die Raketen schon sein müßten, fordert der Philosoph, „dann stellt sie bitte auf See und nicht auf Land“, denn dann wäre der Ersteinatz des Gegners gegen die Stellungen „ein Schlag ins Wasser“.

Von den 15 Angeklagten haben im Verlauf des Verfahrens acht ihren Einspruch gegen die Strafbefehle zurückgenommen. Sie waren zwar voller Hoffnung, der Amtsrichter werde sie freistellen, scheuten aber das wachsende Kostenrisiko. Denn selbst ein Freispruch in erster Instanz käme die Angeklagten teuer zu stehen. Da die Staatsanwaltschaft mit Sicherheit Revision einlegen und das Oberlandesgericht dann getreu seiner bisherigen Rechtsprechung wegen Nötigung verurteilen würde, müßten die Angeklagten nachträglich auch für die erste Instanz bezahlen.

Einen Befangenheitsantrag von Staatsanwalt Eberhard Galm, der die umfangreiche Beweisaufnahme für „nicht erforderlich“ hält und Richter Jahr vorwirft, er habe Gedankengut der Grünen über die Raketenstationierung in seinen Beweisbeschlüssen „kritiklos übernommen“, hat der Einzelrichter als unzulässig zurückgewiesen.

Auf den Staatsanwalt ist Jahr ohnehin nicht gut zu sprechen, seit er zufällig dahinterkam, daß Galm die Sachverständigen vor dem Erscheinen im Prozeß verunsichert hatte. Per Telex hatte die Staatsanwaltschaft die jeweiligen Dienstherren der Professoren darauf aufmerksam gemacht, sie sollten bei der Ertei-

lung der Aussagegenehmigung beachten, daß bei wahrheitsgemäßer Beantwortung der vom Gericht gestellten Fragen „Sicherheitsbelange der Bundesrepublik Deutschland tangiert sein könnten“.

Richter Jahr bewertete das als unfairen Versuch, „aus politischen Gründen hintenrum die Sachverständigen herauszuschießen“. Auf den eigenmächtigen Appell der Staatsanwaltschaft war Jahr durch den Anruf der Ehefrau des Mainzer Mathematikers Matthias Kreck gestoßen, wonach der Professor wegen der von der Staatsanwaltschaft aufgeworfenen Bedenken nicht kommen wolle.

Doch Richter Jahr wollte auf keinen der geladenen Wissenschaftler verzichten und drohte, daß er bei Nichterscheinen „über Ordnungsmaßnahmen zu entscheiden“ habe. Professor Kreck kam.

Auch von seiten der Verteidigung mußte der Einzelrichter vorübergehend befürchten, sein Prozeß könnte platzen. Als ein Rechtsanwalt anregte, wegen des „massiven Nötigungsversuchs des Herrn Staatsanwalts“ den Prozeß einzustellen, weil in dessen Person „ein Verfahrenshindernis“ liege, bat der Richter erschrocken, von „solchen prozessualen Mätzchen“ abzusehen. Letzte Woche plagte Richter Jahr noch eine weitere Sorge – die Plädoyers könnten so kurz ausfallen, daß sie schon am neunten Prozeßtag zu Ende sind. Denn erst nach zehn absolvierten Verhandlungstagen kann der Amtsrichter laut Prozeßordnung eine einmonatige Pause einlegen.

Die braucht Amtsrichter Jahr, wie er andeutet, schon zur Vorbereitung seiner Urteilsbegründung, die rund 60 Seiten umfassen soll – druckreif für die Fachzeitschriften.

* Am 24. Oktober 1983

KATHOLIKEN

Gefährliche Phrasen

Ein katholischer Professor hält die Amtskirche für „grundsätzlich“ unfähig, die sozialen Konflikte der Dritten Welt wirksam beseitigen zu helfen.

Was die Kirche über Gott, Jesus Christus, Gnade und Erlösung sagt, ist „autoritär, praxisfern“, voller „Unrechtsstrukturen“ und „Überlegenheitswahn“. Auf die Nöte der Menschen läßt sie sich „in einem patriarchalischen Gehabe“ ein. Ihre wortreichen Bekundungen des Mitgefühls sind zumeist „nur verbal beteuerte Liebe“ und „gefährliche Phrasen“.

In der Praxis mündet ihre Politik fast immer in einer „Komplizenschaft mit den Mächtigen und Unterdrückern“. Ihre Frohbotschaft wurde vielen zur „Unglücksbotschaft“, die „in falscher Weise auf ein Jenseits vertröstet“.

Der so wenig von der „einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche“ (Großes Glaubensbekenntnis) hält, gehört ihr selber an: Gotthold Hasenhüttl, 51, aus Österreich stammender Professor für katholische Theologie an der Universität des Saarlandes, der nach einer halbjährigen Reise durch sieben Länder Südamerikas jetzt einen „Erfahrungsbericht“ vorlegt.

Fazit: Die katholische Kirche, die in Lateinamerika (90 Prozent Katholiken) eine Schlüsselstellung besitzt, hat bislang nicht nur faktisch die verheerenden sozialen Verhältnisse stabilisiert. Aufgrund ihrer Machtstrukturen kann sie auch „nie fähig sein, gesellschaftliche Machtmechanismen, die auf Ungleichheit beruhen, abzubauen“. „Im wesentlichen“



Kirchen-Kritiker Hasenhüttl
„Von deutschem Geld überschwemmt“